

Grundsätzliche
Bemerkungen zum
Restaurieren von Orgeln

GRUNDSÄTZLICHE BEMERKUNGEN ZUM RESTAURIEREN VON ORGELN

Artikel von Friedrich Jakob, erschienen in der Zeitschrift "ISO-Information" Nr. 32/1990, S.57-70

Einleitung

Nach langjähriger Erfahrung im Umgang mit alten Orgeln, aber auch im Umgang mit Orgelsachverständigen, Organisten, Architekten, Denkmalpflegern und Gemeindebehörden inklusive Pfarrämtern möchte ich einige allgemein gültige, über den Einzelfall hinausreichende Bemerkungen machen über das meines Erachtens richtige und zweckmässige Vorgehen bei Orgelrestaurierungen. Es fehlt zwar nicht an gedruckt vorliegenden "Anleitungen" zum Vorgehen (wie "Weilheimer Regulativ 1958" usw.), doch tragen solche teilweise weit zurückliegende Anleitungen der tatsächlichen Praxis nur ungenügend Rechnung, und zudem haben sich inzwischen auch die Anschauungen der Orgelwelt und die Doktrinen der Denkmalpflege wesentlich gewandelt.

1. Die Vorbereitungsarbeiten

Als erste Aufgabe stellt sich wohl immer das erstmalige Erarbeiten oder das erneute Aufarbeiten der "Biographie" des zu restaurierenden Instrumentes, denn irgendwo muss man ja schliesslich mit dem Arbeiten beginnen. Dies darf zunächst ruhig anhand der vorhandenen Sekundärliteratur geschehen. Dabei ist aber Vorsicht geboten: nicht alles, was schwarz auf weiss gedruckt ist, stimmt auch mit der Wahrheit überein. Grundsätzlich sind hier überall Fragezeichen zu setzen. Die Literatur dient gewissermassen nur zum Einstieg ins eigentliche Problem, sie ist nützlich zum Zeitgewinn. Man weiss dann etwas besser, in welchen ungefähren Zeiträumen genauer zu forschen ist.

Als nächster Schritt erfolgt das Erforschen der Originalquellen. Hier hapert es in der Praxis oftmals schon bedenklich. Man muss dieses Erforschen nämlich sowohl können als auch wollen. Man muss alte Schriften lesen können, man muss sich die Zeit nehmen, sich in angeblich unleserliche Handschriften einzulesen. Und vor allem: man muss persönlich in den Archiven arbeiten, sich wirklich Zugang verschaffen, und sich niemals mit einigen wohlwollenden Auskünften von Pfarrherren oder Schulmeistern (welche angeblich das Archiv ganz genau kennen wie ihre eigenen Hosentaschen) abspeisen lassen. Die Archivforschung darf sich auch nicht auf die Suche nach einem Originalvertrag beschränken. Protokollbände und Kirchenrechnungen sind genau so wichtig. Auch eine Beschränkung auf die Bauzeit der Orgel ist falsch. Akten über spätere Eingriffe und Änderungen sind ebenso wertvoll und erlauben oftmals wichtige Rückschlüsse, insbesondere beim Fehlen von Dokumenten aus der Bauzeit. Deshalb sprachen wir oben vom Erarbeiten der gesamten "Biographie" des Instrumentes, nicht nur von dessen "Geburt".

Wer soll diese zeitraubende und aufwendige Arbeit machen? Eigentlich wäre dies vornehmste Aufgabe des Sachverständigen. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass dieser Aufgabe lange nicht jeder Sachverständige gewachsen ist. Und lange nicht jeder, der es könnte, findet infolge "Amtsüberlastung" auch die nötige Zeit dazu. So wird diese Aufgabe zwangsläufig auch zur Orgelbaueraufgabe. Zuhanden der Bauherrschaften muss hier aber deutlich gesagt werden, dass diese Aufgabe, so oder so, aufwendig und deshalb gesondert zu bezahlen ist. Es geht nicht an, dem Orgelbauer im Rahmen eines unverbindlichen, kostenlosen Angebotes gleich diese Vorausarbeiten aufzubürden und deren Früchte dann einfach einzuheimsen.

Fazit

Wer die Biographie aufzuarbeiten hat, ob der Sachverständige oder der Orgelbauer, ist nach Massgabe des Könnens und Wollens im Einzelfall festzulegen. Die Arbeit ist nach tatsächlichem Stundenaufwand zu entschädigen, und zwar unabhängig davon, ob die Suche nach Akten erfolgreich oder erfolglos verlaufen ist.

Ein nächster Schritt der durchaus auch der erste Schritt sein kann, ist das genaue Untersuchen und Erforschen des Instrumentes selbst. Obwohl ich dies grundsätzlich keinem Sachverständigen verbieten möchte, ist dies doch weit eher eine Orgelbaueraufgabe, denn aufmerksame und erfahrene Handwerkeraugen sehen hier in der Regel mehr als die intelligentesten Schreibtisch- oder Spieltischaugen. Aber auch der Orgelbauer muss sich hier bemühen, mit kriminalistischem Spürsinn vorzugehen. Begriffe wie "Spurensicherung" und "Spurenauswertung" sind durchaus angebracht: Nagellöcher, verfärbte Stellen, Leimspuren und ähnliches mehr beginnen zu sprechen, wenn man sie richtig befragt. Für konkrete Einzelfragen lohnt es sich nach meiner Erfahrung tatsächlich, die kriminaltechnischen Dienste der Polizei in Anspruch zu nehmen. Sie werden auf begründetes Gesuch hin meist gerne zur Verfügung gestellt. Als Beispiel aus der Praxis nenne ich:

- Sichtbarmachen und Fotografieren verwischter Inschriften (Ultraviolett- und Infrarotfotografie, Röntgenaufnahmen, Fluoreszenzaufnahmen aller Art);
- Altersbestimmungen von Papieren, Farben und Klebstoffen usw.;
- Identitätsbestimmungen von Inschriften oder Papieren (z.B. identischer Rötelfarbstift für datierte Inschrift und Tonbuchstaben auf Holzpfeifen; Papier auf Bälgen und Windladenfundamenten aus dem gleichen Mischbottich).

Für Altersbestimmungen von Holz (Dendrochronologie oder C-14-Methode) sowie Metallanalysen sind hingegen staatliche Materialprüfanstalten oder entsprechende Universitätsinstitute besser geeignet, allerdings auch teurer.

2. Das Entstehen eines Vorprojektes

Das Erarbeiten der "Biographie" einer Orgel anhand der Archivunterlagen führt zu einem gewissen Überblick über das Instrument. Der Forscher kann ja nicht umhin, die Quellen zu interpretieren. Zusammen mit seinen sonstigen Kenntnissen der Orgelgeschichte ergibt sich ihm somit aus den gefundenen Unterlagen ein mehr oder weniger deutliches erstes Bild der Orgel, das ich hier mit "Bild A" bezeichnen möchte.

Die Untersuchung der Orgel selbst ergibt ein weiteres, bisweilen recht unterschiedliches zweites Bild, das ich "Bild B" nennen will. Je nach der Grösse der Aufgabe und den personellen Möglichkeiten ist es durchaus zweckmässig, für die Untersuchungen A und B verschiedene Leute einzusetzen, welche möglichst selbständig und unvoreingenommen ihr Bild entwerfen sollen.

Erst in einer nächsten Phase werden die von einander unabhängig gewonnenen Bilder A und B einander gegenübergestellt. Mit Sicherheit sind die beiden Bilder nicht überall deckungsgleich. Es gilt nun, in einer zweiten "Lesung" die Widersprüche aufzuklären und auszuräumen. Hierbei haben die konkreten Befunde am Instrument weitaus grösseres Gewicht als blosse Aktenvermerke oder auch Vertrags-Wortlaute. Welcher heutige Orgelbauer wüsste denn nicht persönlich von Beispielen zu berichten, wo die Ausführung vom Vertrag abweicht? Das war früher nicht anders, im Gegenteil. Aus dem Vergleich der Bilder A und B und dem Eliminieren von Widersprüchen ergibt sich schliesslich ein Bild C, welches mit einiger Wahrscheinlichkeit dem wahren Sachverhalt nahe kommt.

Jetzt erst, in voller Kenntnis der wirklichen Biographie des Werkes, kann darüber diskutiert werden, auf welchen Bauzustand hin restauriert werden soll. Der berühmte "Originalzustand" ist beileibe nicht immer das sinnvollste und erstrebenswerteste Ziel der Restaurierungsbemühungen. Ich möchte dies an einem Beispiel aus der bildenden Kunst darlegen. Es liegt eine gotische Madonna mit einer barocken Fassung zur Restaurierung vor. Wenn die Röntgenuntersuchung ergibt, dass darunter die intakte gotische Fassung erhalten ist, wird man wohl die barocke Fassung preisgeben und die gotische Fassung freilegen. Wenn die Untersuchung aber ergibt, dass nur kleinste Spuren der gotischen Fassung erhalten sind, wird man schwerlich die barocke Fassung vernichten und durch eine weitgehend hypothetische neue, angeblich "gotische" Fassung ersetzen. Von einer derartigen "schöpferischen Denkmalpflege" hat man heute allseits Abstand genommen und respektiert die geänderte Fassung als "gewachsenen Zustand". Der geneigte Leser kann dieses einfache kunstgeschichtliche Beispiel sicher selber sinnvoll in die etwas kompliziertere Orgelwelt übertragen.

Es geht darum, vorurteilslos aufzulisten, welches Material aus welcher Zeitepoche überhaupt vorliegt und wie daraus ein sinnvolles Ganzes gemacht werden könnte. Auf diese Weise entsteht ein Vorprojekt. Leider wird dieses Vorprojekt in der Praxis, etwa bei Ausschreibungen und sofort, bereits als festes, endgültiges Ausführungsprojekt deklariert. Dies ist unklug und gefährlich. Niemand, weder Sachverständiger noch Orgelbauer, sollte sich so selbstsicher gebärden. Behutsamkeit ist vonnöten, voreilige Beschlüsse sind tunlichst zu vermeiden.

3. Der Abbau des Instrumentes

Viele Fragen einer Restaurierung können erst anlässlich des Abbaus, des Zerlegens eines Instrumentes beantwortet werden, da beim intakten Instrument viele Teile unzugänglich und unsichtbar sind.

Dies bringt für die Bauherrschaft grosse Probleme mit sich. Es ist ja klar, dass dieser Abbau am sinnvollsten durch denjenigen Orgelbauer erfolgen sollte, welcher dann auch die Restaurierung ausführt. Die Bauherrschaft muss sich also für einen Unternehmer entscheiden, bevor das genaue Ausführungsprojekt vorliegt, das heisst, auch bevor ein endgültiger Preis vorliegen kann. Der genaue Preis ist deshalb vorerst durch einen Preisrahmen zu ersetzen.

Schon beim Abbau der Orgel ist laufend auch eine genaue Dokumentation anzulegen, insbesondere auch von Dingen, welche mit Sicherheit nicht mehr verwendet werden. Nur zu oft weiss man beim Abfassen eines abschliessenden Restaurierungsberichts nicht mehr genau, wie es vorher gewesen war.

Meist stellen sich im Verlaufe des Abbaus und des genauen Sichtens neue Erkenntnisse ein. Falls es sich lediglich um ein Ergänzen bisheriger "Fehlstellen" im Wissen handelt, gibt es keine Probleme. Falls aber vollkommen neue Tatbestände sichtbar werden, muss man den Mut haben, das bisherige Vorprojekt in Frage zu stellen und gegebenenfalls zu ändern. Hier appelliere ich insbesondere an die Einsicht der Sachverständigen. Ein rechthaberisches Beharren auf einem einst vielleicht mühsam erarbeiteten Konzept dient der Sache nicht. In den notwendigen Diskussionen sollten nicht Machtverhältnisse entscheiden, sondern sachliche Argumente aufgrund der Befunde.

4. Das Ausführungsprojekt

Nach dem Vorliegen aller zusätzlichen Erkenntnisse aus dem Abbau der Orgel kann jetzt endlich das Ausführungsprojekt definitiv umrissen werden. Dies hat natürlich im Einvernehmen aller Beteiligten zu erfolgen: Orgelbauer, Sachverständiger, Denkmalpfleger, amtierender Organist, Kirchenbehörden, Pfarrämter. Niemand sollte übergangen werden, damit alle womöglich das Projekt mittragen. Dies will jedoch keineswegs bedeuten, dass allen Wünschen aller dieser Partner völlig entsprochen werden kann. Auf die berüchtigten Wünsche aus der "Praxis" kommen wir weiter unten nochmals zu sprechen.

Mit der genauen Umschreibung des Projektes resp. Auftrages ist auch ein genauerer Vertragspreis anstelle des bisherigen Rahmenpreises möglich. In der Regel müssen aber auch im Vertrag gewisse Einzelpositionen als Nachweispositionen offen bleiben im Sinne eines Preisrahmens. Sehr oft handelt es sich beispielsweise um die Position "Pfeifenwerk". Natürlich kann der Preis einer neu zu bauenden Octave 2' genau und verbindlich angegeben werden. Hingegen muss eine Position "Anlängen des Pfeifenwerks" beim Wiederherstellen einer tieferen Stimmtonhöhe oder beim

Anlegen einer mitteltönigen Stimmung durchaus offen bleiben: der notwendige Arbeitsaufwand ergibt sich erst im Verlauf der Ausführung beim Intonieren und Stimmen. Man sollte hier nicht sinnlos "auf Vorrat" anlängen und dann wieder abschneiden.

5. Die Überraschungen

Wer sich nun, nach Vorliegen eines detaillierten Ausführungsprojektes, in Sicherheit wähnt, ist bisweilen schlecht beraten. Wie ein guter Kriminalist bei einer Fahndungsaufgabe, so hat auch der restaurierende Orgelbauer stets mit Überraschungen und unvorhergesehenen Wendungen zu rechnen, darf solche zumindest nie völlig ausschliessen.

Dabei denke ich nicht einmal in erster Linie an böse finanzielle Überraschungen, denn bei einiger Erfahrung dürfte in dieser Beziehung alles im Griff sein, wenn man bei den offenen Preisrahmen und Nachweispositionen mit 10-15 % Unsicherheit rechnet.

Es geht vielmehr um sachliche Überraschungen. An einem versteckten Ort findet sich plötzlich eine Orgelbauerinschrift, welche die bisherige Zuweisung des Werkes gänzlich ändert und zur Berücksichtigung ganz anderer Vergleichsorgeln zwingt. Beim Auftrennen eines Pfeifenstockfurnieres sieht man plötzlich, dass die Mixtur einst sechsfach und nicht nur vierfach war, wie im Originalvertrag beschrieben. Oder man entdeckt, dass die Stockbohrungen einer tiefen Oktave einst eckig statt rund waren (was Holzpfeifen statt Metallpfeifen bedeutet). Auf solche und ähnliche Kleinigkeiten ist während der ganzen Arbeit stets ein wachsames Auge zu haben.

6. Die Behutsamkeit

Schon aus den bisherigen Abschnitten ergibt sich, dass beim Restaurieren die Behutsamkeit von hoher Wichtigkeit ist. Man muss sich umsichtig und behutsam an die Dinge und Probleme herantasten. Kühn entschlossenes Draufgängertum und ziellose Rundumschläge sind absolut fehl am Platz, ja äusserst gefährlich. Ebenso sollte man sich vor vorgefassten Meinungen hüten.

Für zwei wichtige Punkte ist dieses behutsame Vorgehen von besonderer Bedeutung: für das Festlegen des Winddruckes und das Festlegen der absoluten und relativen Tonhöhe (Stimmtonhöhe und Temperierungssystem). Diese Grössen sollten niemals zum voraus fixiert werden.

Den angemessenen Winddruck bestimmt man am vorteilhaftesten rein experimentell. Das Pfeifenwerk, genauer eine repräsentative Auswahl aus dem Originalbestand, soll sauber ausgeformt und bezüglich Fussloch, Kernspalte usw. in die mutmassliche Originalgestalt versetzt werden. Und jetzt wird geprüft, mit welchem Winddruck dieses Pfeifenwerk optimal spricht. Ergeben sich hieraus rasonable Grössen, so darf der Druck auf diesen empirisch gefundenen Wert festgelegt werden. Grob gesagt: man sollte den Druck dem Pfeifenwerk anpassen, und nicht umge

kehrt das Pfeifenwerk auf einen willkürlich fixierten Winddruck hin zurechtintonieren.

Ein ähnlich subtiles Vorgehen ist beim Temperieren angezeigt. Bisweilen gelingt es, durch regelmässiges Herrichten originaler Stimmschlitzte oder der oberen Pfeifen-einreibungen die mutmasslich originale Temperierung herauszubekommen (zum Beispiel die Gabler-Stimmung in Weingarten). Natürlich dürfen die Pfeifen hierzu nicht willkürlich abgeschnitten worden sein. Es lohnt sich jedenfalls, nach möglichen Spuren der Tonhöhen zu suchen. Also bitte nicht schon in der ersten Ausschreibung festlegen, es müsse Werckmeister II sein.

Zur gebotenen Behutsamkeit gehört auch, dass nicht schon vor oder bei Arbeitsbeginn das Einweihungsdatum festgelegt wird, etwa weil dann gerade der Bischof noch verfügbar wäre. Ein guter Orgelbauer verfällt nicht sogleich in Schlamperei, wenn kein äusserer Terminzwang da ist. Gut Ding will Weile haben.

7. Verbesserungen und "Verbesserungen"

Eine Restaurierung bietet sehr oft die Gelegenheit, ein Werk zugleich auch zu verbessern. Und diese Gelegenheiten sollte man durchaus nutzen. Doch aufgepasst, was man unter Verbesserung verstehen will oder sollte. Wir meinen hiermit natürlich nicht die Erfüllung zusätzlicher Organistenwünsche wie den Einbau weiterer Register oder das Herstellen von BDO-Spieltischnormen. Die Abwehr solcher Wünsche ist gemeint, wenn Restaurierungsrichtlinien sinngemäss formulieren: "Auf jegliche Verbesserung ist zu verzichten."

In der Praxis zeigt sich jedoch, dass nicht alle Verbesserungen übel sind, ja dass sie bisweilen absolut zwingend sind. Ich denke hier namentlich an statische Konsolidierungen. Wenn Gabler bei den Brüstungspositiven aus Platznot für die Mechanik eine Eckabstützung abgesägt hat, so dass die beiden Positive im Verlaufe der Zeit mehr und mehr zur Mitte kippten, so ist eine statische Sicherung, d.h. Abstützung dieser Ecken eben zwingend erforderlich. So verhält es sich grundsätzlich auch mit Stützen und Lagern, welche sich durchbiegen. Auch hervorragende Meister haben Dinge bisweilen "falsch" dimensioniert. Als notwendige Verbesserungen betrachte ich vornehmlich Dinge im konstruktiv-technischen Bereich, wozu schliesslich sogar das Einrichten eines elektrischen Gebläses (gegebenenfalls als alternative Lösung) zählen darf.

Jegliche "Verbesserungen" in ästhetischen Bereichen, wie etwa das Korrigieren von angeblichen "Dispositionsfehlern", sind jedoch zu unterlassen. Um 1900 hat man bei uns Orgeln restauriert, indem man die Mixtur entfernte und ein Salicional einbaute. Heute verstehen wir unter Restaurieren doch etwas anderes.

8. Die Doktrinen der Denkmalpflege

Es liegt wohl in der allgemeinen "Autoritätsgläubigkeit" der Menschen begründet, dass man oft meint, die Denkmalpflege und ihre Grundregeln seien wie Naturgesetze einfach vorgegeben und unverrückbar. Dem ist aber beileibe nicht so. Die Denkmalpflege im heutigen Sinne ist ein Luxus, den sich nur die modernen Industriestaaten leisten. Ihre Lehrsätze unterliegen dem Wandel, ja der Mode, und man kann auch durchaus wesentliche Unterschiede von Nation zu Nation erkennen.

Es ist hier nicht der Ort, die Geschichte und Wandlungen der Denkmalpflege im einzelnen nachzuzeichnen. Nur wenige Andeutungen, welche direkten Bezug zu unserem Problem der Orgelrestaurierung haben, sollen hier angedeutet werden.

Was ist überhaupt denkmalschutzwürdig? Das aktuelle Schaffen mit Sicherheit nicht, hierüber ist man sich überall einig. Allgemein wird eine "Sperrfrist" von etwa fünfzig Jahren beachtet. Dahinter versteckt sich natürlich das Generationenproblem: was der Vater erschaffen hat, ist falsch und nicht schutzwürdig; was hingegen der Grossvater erschaffen hat, wird vom Enkel akzeptiert und in Ehren gehalten. Diese Schutzgrenze schreitet kontinuierlich oder schubweise stets mit der Zeit mit. So gelten heute Kegelladenorgeln, ja rein pneumatische oder elektrische Instrumente mit Freiprospekten aus Zink plötzlich als Denkmalsobjekte, ein unverständlicher Greuel für die heute hochbetagten Kämpfer der Orgelbewegung, welche diesen Wertwandel nicht mehr mitvollziehen können. Uns wird dereinst ein gleiches Schicksal ereilen. So werden stets neue, angeblich "dekadente" Schichten des Schaffens schutzwürdig, und der Orgelbauer muss da mithalten, will er nicht ins Abseits gelangen. Soviel zur Auswahl der Objekte.

Wie ist mit dem grundsätzlich als schutzwürdig eingestuften Objekt umzugehen? Wir können hier nur einige Stichworte geben. Eine Zeitlang herrschte die purifizierende Denkmalpflege vor. Stilreinheit und Stileinheit schienen erstrebenswert. Alle späteren Zutaten und Veränderungen eines Objektes hatten bei der Restaurierung zu weichen. Nach diesem "Ausblasen" ergänzte die schöpferische Denkmalpflege den übriggebliebenen Torso zu einem stilistisch einheitlichen Ganzen. Bei solchem Tun schlich sich notgedrungen viel Hypothetisches und auch subjektiver Geschmack ein.

Heute ist im Gegensatz hierzu das Belassen des "gewachsenen Zustandes" in Mode. Durch unvernünftige Handhabung kann bekanntermassen jedes an sich richtige Prinzip zum Unsinn führen. Man sollte deshalb nicht in blinder Befolgung des neuen Modebegriffes all das, was sich unter dem Motto "Unglücksfälle und Verbrechen" zusammenfassen lässt, nun auch gleich unter Denkmalschutz stellen, selbst wenn der Unglücksfall mehr als fünfzig Jahre zurückliegt. Unter "gewachsenem Zustand" verstehe ich eine bewusst künstlerische Umgestaltung und Neuinterpretation, in anständiger handwerklicher Qualität ausgeführt. Beim Vorliegen eines solchen Falles kann zweifellos dieser "gewachsene Zustand" Basis für eine Restaurierung sein.

Besonders krass sind nationale Unterschiede bei Ergänzungsarbeiten, etwa beim Hinzufügen eines neuen Rückpositives zu einem bestehenden alten Hauptgehäuse (oder umgekehrt) festzustellen. Während die Doktrin der schweizerischen Denk

malpflege möglichst genaue stilistische Anpassung fordert, scheint die deutsche Denkmalpflege jegliche Angleichung abzulehnen ("man soll sehen, dass dies von heute ist"). Analoge Anschauungen gelten übrigens auch bezüglich Orgel und architektonische Umgebung (neue Orgeln in alten Räumen).

Für beide Doktrinen lassen sich gute Argumente anführen. Aber es handelt sich eben nur um Doktrinen, um Lehrsätze und Glaubenssätze, welche wie alles dem Wandel unterworfen sind.

9. Die Kompromisse

Die "kompromisslose Restaurierung" ist heute ein oft gehörtes Schlagwort und sicherlich zunächst das richtige Idealziel eines jeden Restaurators. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass wohl bei jeder Restaurierung in irgend einer Hinsicht Kompromisse eingegangen werden müssen.

Nach meiner Erfahrung gibt es drei Kategorien, drei unterschiedliche Grade von Kompromissen. Bei der ersten Kategorie handelt es sich um Eingriffe, welche notwendig sind, um die Orgel als technischen "Apparat" überhaupt und mit einiger Sicherheit funktionstüchtig herzurichten. Während bei einer Freskorestaurierung der fehlende Fuss oder der fehlende Flügel einer Engelsfigur auch bei der Restaurierung weggelassen werden kann, muss die Orgel stets ganzheitlich restauriert werden.

Die fehlende alte Blasbalgeinrichtung kann nicht einfach weggelassen werden. Hier muss auf die sonst überholte Methode der schöpferischen Denkmalpflege zurückgegriffen werden. Aber nicht nur fehlende Teile erheischen Neuschöpfungen, sondern bisweilen auch vorhandene, aber schlecht funktionierende Teile. Sowohl die Bauherrschaft wie auch die Denkmalpflege selbst erwarten vom Orgelbauer ein störungsfrei funktionierendes Instrument. Deshalb muss der Orgelrestaurator in der Regel wesentlich mehr Eingriffe und Erneuerungsarbeiten machen als etwa ein Gemälderestaurator. Alles "Verschleissmaterial" wie Leder, Polsterungen, Federn, Achsen und Achslager usw. bedarf gegebenenfalls der Überarbeitung oder Erneuerung, ganz zu schweigen vom grossen Erneuerungsbedarf bei jüngeren pneumatischen und elektrischen Denkmalsorgeln (Membranen, Taschen, Magnete, Kontakte).

Eine zweite Kategorie von Kompromissen ergibt sich beim heutigen Akzeptieren des "gewachsenen Zustandes". Bei vollem Tageslicht betrachtet bedeutet das Restaurieren eines gewachsenen Zustandes einen Widerspruch in sich, denn der gewachsene Zustand ist der vorliegende Ist-Zustand, und Restaurieren bedeutet Zurückverändern. So betrachtet bedeutet das Restaurieren eines gewachsenen Zustandes einen Kompromiss zwischen purifizierender Denkmalpflege und überhaupt nichts tun. Dieser Kompromiss kann beim gleichen Instrument verschieden weit gehen bei den einzelnen Teilbereichen. Ein theoretisches Beispiel: trakturmässig auf den Stand 1740 restaurieren, dispositionell den Stand 1812 belassen, betreffend Windversorgung moderne Lösung, weil die alte Blasbalgkammer wieder als Seitenkapelle restauriert werden soll. Es spielen also auch Ermessensfragen hinein, es gibt nicht nur eine richtige Lösung. Oft darf man die Orgel nicht nur als Fachidiot isoliert

betrachten, sondern muss die architektonische und funktionelle Umgebung in die Gesamtbetrachtung einbeziehen.

Eine dritte Kategorie von Kompromissen ergibt sich bisweilen aus den gefürchteten Forderungen aus der "Praxis", das heisst aus den Wünschen des amtierenden Organisten oder Chorleiters. Man erklärt sich zwar grundsätzlich mit einer Restaurierung einverstanden und besteht nicht auf einer neuen Orgel, aber man will unbedingt gewisse Zusätze oder Änderungen durchsetzen. Die häufigsten derartigen Kompromisswünsche kann man geradezu auflisten:

- Ausbau der Manualumfänge von c3 bis d3 oder f3 oder g3;
- Ausbau des Pedalumfanges bis d1 oder f1;
- Ausbau der kurzen tiefen Oktaven (Cis, Dis, Fis, Gis);
- Zubau einzelner Register;
- Zubau weiterer Werke (Einbau eines II. oder III. Manuales);
- Dispositionsänderungen (Ersetzen bestehender Register durch andere, angeblich "brauchbarere" Register);
- Anpassung der Spieltischmasse an heutige Normen;
- Zubau weiterer Spielhilfen (Kombinationen);
- Änderung der Stimmtonhöhe (Normal-a', wegen des Zusammenmusizierens);
- Änderung des Temperierungssystems (Mildern der vorgesehenen Mitteltönigkeit etc.);
- Einbau eines Notenschrankes, einer Liederanzeigetafel, eines Telefons, einer Warnleuchte.

Diese Liste liesse sich noch erweitern um gewichtige Dinge wie das Zurückversetzen der Orgelfront (mehr Platz für den Chor!) und ähnliches mehr.

Wie soll man sich gegenüber solchen Wünschen und Zumutungen verhalten? Selbstverständlich ist äusserste Zurückhaltung geboten, doch ist der Rat zu genereller, "kompromissloser" Ablehnung aller Wünsche zu billig und in der Praxis wenig hilfreich. Mit unwirschen Abwehrbewegungen kann man oft weniger erreichen als mit sachlich geführten Gesprächen und sorgfältiger Informationsarbeit auf allen Stufen. Man muss die Leute möglichst soweit bringen, dass sie den Widersinn ihrer Forderung selbst einsehen. Leider sind in solchen Fragen die Sachverständigen oftmals Komplizen der Organisten statt Treuhänder des Instrumentes. Sie gilt es in erster Linie zu überzeugen und zu gewinnen.

Zum sorgfältigen Abwägen, ob im konkreten Einzelfall irgendwo nachgegeben werden könnte, gibt es einige Grundregeln:

Änderungen, welche zu bleibendem Verlust von Originalsubstanz führen, sind sicher sehr problematisch und tunlichst zu unterlassen.

Änderungen, welche ohne grossen Substanzverlust wieder umkehrbar (reversibel) sind, können in Betracht gezogen werden.

Bei Fehlstücken, welche ohnehin im Sinne des Originals neu zu fertigen sind, besitzt man grössere Freiheiten. Beispiel: wenn eine Schleiflade für ein altes Gehäuse neu zu fertigen ist (weil die Orgel beispielsweise zwischenzeitlich pneumatisch war), kann man ein "fehlendes" Register der Originaldisposition oder "fehlende" Töne hinzubauen, falls Platz vorhanden ist und die innere Ordnung des Werkes nicht gestört wird.

Wieweit im Einzelfall ein Einlenken möglich ist, muss jeder Orgelbauer für sich selbst entscheiden. Die Verantwortung für sein Tun kann ihm letztlich niemand abnehmen, weder ein Sachverständiger noch eine Denkmalpflege noch eine Bauherrschaft.

Friedrich Jakob

Nachwort

Dieser Artikel beruht auf den Erfahrungen, welche bei zahlreichen Restaurierungen gemacht wurden. Die hieraus abgeleiteten Grundsätze gelten immer, denn sie sind unabhängig von den verschiedenen technischen Systemen und Klangstilen.

Orgelbau Kuhn AG

Seestrasse 141

CH-8708 Männedorf